

Pressemitteilung 6/2013

14. Oktober 2013

IHF-Studie untersucht 600 Masterstudiengänge in Bayern

Die Zugangsregelungen von Masterstudiengängen sowie die häufig damit zusammenhängenden Eignungsverfahren sind in vielen Fällen problematisch. Viele Studiengänge sollten zudem eindeutiger und transparenter geregelt werden. Dies sind wesentliche Ergebnisse einer soeben veröffentlichten Studie zu Struktur und Ausgestaltung dieser Studiengänge in Bayern, die rund 600 Masterstudiengänge an bayerischen Hochschulen in den Blick nimmt. Nach Ansicht der Autorin, Gabriele Sandfuchs, sollte bei der Gestaltung der Studiengänge auch auf einen angemessenen Praxisbezug geachtet werden. Schließlich wäre eine übersichtlichere Präsentation vieler Studiengänge im Internet wünschenswert.

Die Studie untersucht die wesentlichen Merkmale aller Masterstudiengänge an den staatlichen Hochschulen in Bayern auf Basis der Prüfungsordnungen und bietet einen zahlenmäßigen sowie systematischen Überblick. Durch die große Anzahl von rund 600 Studiengängen lassen sich problematische Regelungen jenseits von Einzelfällen identifizieren.

Die Publikation "Struktur und Ausgestaltung von Masterstudiengängen in Bayern" von Gabriele Sandfuchs kann entweder in gedruckter Form per E-Mail beim IHF bestellt werden (sekretariat@ihf.bayern.de) oder über die Homepage www.ihf.bayern.de als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Kontakt: Dr. Lydia Hartwig
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
Hartwig@ihf.bayern.de

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung führt Forschungsarbeiten auf hochschulpolitisch aktuellen Feldern durch und stellt dem Bayerischen Wissenschaftsministerium, dem Bayerischen Landtag und den Hochschulen zuverlässige Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

80538 MÜNCHEN, Prinzregentenstraße 24
Telefon (089) 21 234-405
Telefax (089) 21 234-450

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Ulrich Küpper
E-Mail: sekretariat@ihf.bayern.de
Internet: www.ihf.bayern.de

Bei Abdruck wird ein Belegexemplar erbeten.